

Das Zentralkomitee des schweizerischen Militärsanitätsvereins an die Sektionen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

möglichst werden. Durch das Gesetz hat nunmehr der Bund den Zentralverein vom Roten Kreuz als den berufenen Vertreter der freiwilligen Hilfe bestimmt und ihm so die Stelle an der Spitze sämtlicher Hilfsvereine angewiesen. Daß dabei der Zentralverein vom Roten Kreuz sich ängstlich hüten muß, durch irgend welche Überhebung oder Übergriffe seine Hilfsorganisationen zu beeinträchtigen oder zu verletzen, liegt wohl auf der Hand: es wird sich darauf beschränken, anzuregen, Rat zu erteilen und die Vereine in ihrer Arbeit durch finanzielle Hilfe nach Kräften zu unterstützen.

Aber auch für dies Blatt, unser Vereinsorgan „Das Rote Kreuz“, stellt das Neujahr 1904 einen Markstein dar. Auch ihm bringt der Jahreswechsel die lang-ersehnte bessere Ausstattung und den ebenfalls längst gewünschten Bruder im Welschland, das französische Organ „La Croix-Rouge“. Im neuen Gewande von Kopf zu Fuß, tritt heute unser Blatt vor seine Leser und hofft auf weitere gute Aufnahme. Wenn es auch sein 10 Jahre altes Kleid abgelegt und gegen ein neues vertauscht hat, das mehr der jetzigen Mode und dem veränderten Bedürfnis entspricht, so ist es doch in Wesen und Kern gleich geblieben: es war und soll auch in Zukunft sein ein sachlicher Führer in den weiten und noch vielfach pfadlosen Gebieten des freiwilligen Hilfswesens und dabei ein willkommener Hausfreund, der neben ernster Belehrung auch froher Unterhaltung ihr Recht läßt.

Unserem welschen Vereinsblatt geben wir zu seiner ersten Ausfahrt unseren herzlichsten Glückwunsch mit; möge seine Arbeit eine ersprießliche und sein Wirken ein erfolgreiches sein, so daß es sich entwickelt zu einem kräftigen Stützpunkt des freiwilligen Hilfswesens in der französischen Schweiz.

Unsere Freunde und Mitarbeitern aber aus dem ganzen Leserkreise des „Roten Kreuzes“ entbieten wir beim Jahreswechsel unsern herzlichsten Glückwunsch.

Die Redaktion: **Dr. W. Sahli.**



Das Zentralkomitee des schweizerischen Militär-sanitätsvereins an die Sektionen.

Wir erinnern unsere Sektionen daran, daß die richtig ausgefüllten Jahresberichtformulare bis spätestens 15. Januar 1904 in unsern Händen sein müssen und benutzen die Gelegenheit, um allen werten Kameraden zum neuen Jahre die besten Glückwünsche darzubringen.

Lausanne, den 21. Dezember 1903.

Das Zentralkomitee.

